

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 1 Personalangelegenheit, Besetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten (100 %) der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden beim Amt für öffentliche Ordnung

Beschlussvorschlag:

Zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wird gewählt:

Herr Tobias Distler

einstimmig beschlossen

TOP 2 Personalangelegenheit, Gewährung von Benefits für alle Mitarbeitenden

Beschlussvorschlag:

Die Benefits der Stadtverwaltung Winnenden sollen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden um folgende Angebote für alle Mitarbeitenden einschließlich Auszubildende, bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende erweitert werden:

1. ab 1. März 2025 das Winnender Jobkärtle mit einer monatlichen Aufladung von jeweils 25 € für jeden vollen Kalendermonat der Beschäftigung mit Entgelt- bzw. Besoldungsanspruch bei der Stadtverwaltung Winnenden. Darüber soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden

und
2. ab 1. Juni 2024 einen Arbeitstag bezahlte Freistellung für die eigene Hochzeit. Diese Freistellung wird während der gesamten Beschäftigungsdauer jeweils nur einmalig pro Mitarbeiter/in gewährt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 3 City-Treff: Rückblick 2023 mit Abrechnung und Ausblick 2024 - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von

1. dem Bericht über den City-Treff 2023 und der Schlussrechnung
2. der Planung für den City-Treff 2024
3. den neuen Standpreisgebühren für die Vereine sowie dem grundsätzlichen Vorgehen der künftigen Standpreisgestaltung /-verrechnung.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Winnenden“

Beschlussvorschlag:

Zunächst wurde über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt:
Wir beantragen in § 5, im zweiten Satz den Teil "und gleichzeitig eine schulische Betreuungseinrichtung der Stadt Winnenden besuchen" zu streichen. Dann sollte das u.E. der Regelung aus der Kindertageseinrichtungssatzung entsprechen.

Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, zu.

Dann stimmt der Gemeinderat einstimmig, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung, den folgenden Punkten zu:

1. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Winnenden,
2. der Anpassung des Essenspreises für Schülerinnen und Schüler.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 5 **On demand Verkehr - Pilotprojekt im Rems-Murr-Kreis**

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme am Pilotprojekt eines On-Demand-Verkehrs und der damit verbundenen Mitfinanzierung wird zugestimmt. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass sich auch der Landkreis sowie die betroffenen Kommunen beteiligen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 **Schalltechnische Untersuchung nach RLS-19 der Stöckenhofer Straße (L 1120) und der Karl-Georg-Pfleiderer-Straße (K 1851) in Winnenden-Hertmannsweiler - Information zur Vorgehensweise der einzelnen Schritte bis zur Vorlage eines Berichts**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise der einzelnen Schritte für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung nach RLS-19 der Stöckenhofer Straße (L 1120) und der Karl-Georg-Pfleiderer-Straße (K 1851) in Winnenden-Hertmannsweiler zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 **Friedhofsangelegenheiten - Erweiterung der Urnenstelenanlage Stadtfriedhof**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Belegung des Stadtfriedhofs wird zur Kenntnis genommen und das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wird beauftragt die Planung der Landschaftsbauarbeiten weiterzuführen und auszuschreiben.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

**TOP 8 Baugebiet „Adelsbach“ in Winnenden
- Vorstellung der Infrastrukturfolgekostenberechnung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die als Anlage beigefügte Infrastrukturfolgekostenberechnung für das Baugebiet „Adelsbach“ in Winnenden zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**TOP 9 Sanierungsgebiet „Nord-Ost“ in Winnenden
- Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen**

Beschlussvorschlag:

1. Das Gebiet „Nord-Ost“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Nord-Ost“ durchführen zu lassen.
2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 25.04.2024 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch (BauGB) hinzuweisen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 10 **Bebauungsplan „Brühl“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 17.00
- Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden, Planbereich: 17.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird gegenüber dem Beschluss vom 25.10.2022 erweitert. Maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.04.2024.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Brühl" in Winnenden, Planbereich: 17.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 1.000 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.04.2024 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamt Winnenden vom 22.04.2024.
- 4.) Die Begründung vom 22.04.2024 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 1 Enthaltung: 3

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

- TOP 11 Bebauungsplan „Nikolaus-Lenau-Straße“ in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 26.01
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Nikolaus-Lenau-Straße" in Winnenden, Planbereich 26.01 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Der Entwurf des "Nikolaus-Lenau-Straße" in Winnenden, Planbereich 26.01, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.03.2024 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.03.2024.
- 4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 28.03.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen
Enthaltung: 1

- TOP 12 Kompensation für Bebauungspläne, baurechtliches Ökokonto, Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden**

Beschlussvorschlag:

Die Beratung des Antrags wird auf die Sitzungsrunde im Juni verwiesen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 13 GVV-Angelegenheiten

TOP 13.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden für das Rechnungsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird nach § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.035.229,01 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.081.422,49 €
Ordentliches Ergebnis	-46.193,48 €
Sonderergebnis	
Gesamtergebnis	-46.193,48 €

Nachrichtlich:

Minderung des Basiskapitals
0,00 €

Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.047.760,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.023.151,38 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.609,43 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.783,51 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	22.825,92 €

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderat

am 14.05.2024

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	22.825,92 €
Überschuss/Bedarf an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	90,92 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	22.916,84 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.252.360,93 €

2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2022 umfasst eine Bilanzsumme von 2.297.312,63 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände	3.489,33 €
▪ das Sachvermögen	936.519,23 €
▪ das Finanzvermögen	1.356.549,07 €
▪ die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	

Davon entfallen auf der **Passivseite** unter

▪ das Basiskapital	840.688,88 €
▪ die Rücklagen	491.630,50 €
▪ die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
▪ die Sonderposten	936.519,23 €
▪ das Ergebnis des laufenden Jahres	
▪ die Verbindlichkeiten	28.474,02 €
▪ die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	

3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2022.

4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2022.

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2022.

6. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

7. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 46.193,48 € wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 und 3 GemHVO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO entnommen.

einstimmig beschlossen

TOP 13.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Baurechtsbehörde

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24. April 2024 wird zugestimmt. Sie hat der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.

Die Verbandsversammlung hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

Gebührensatz:

- Auswahl der Gebührenart
- Höhe der Gebührensätze
- Einstellung der gebührenfähigen Kosten

Kalkulation:

- Berücksichtigung und Gewichtung von wirtschaftlicher oder sonstiger Bedeutung der öffentlichen Leistung
- Bemessungsgrundlage für die Gebührentatbestände
- Berücksichtigung kalkulatorische Zinsen bei den Sachkosten
- Schätzungen bei Preisentwicklungen (der Personal-, Sach- und Gemeinkosten), Zeitanteilen für öffentliche Leistungen und anderen Bemessungseinheiten

3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze auf volle 10 Cent abgerundet werden.
4. Bei folgenden Tatbeständen soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden:
 - 4.4.2 Erteilung einer Teilbaugenehmigung

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10 % -40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil auf 10 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden vom TT.MM.2024 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 4 Enthaltung: 1

TOP 13.3 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Aufstellungsbeschluss für die 17. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Naturkindergarten" in Schwaikheim

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur 17. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neue Darstellung aufgenommen:
 - Fläche für den Gemeinbedarf "Naturkindergarten" in Schwaikheim (0,34 ha)
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 18.03.2024 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 13.4 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Feststellung des Entwurfs für die 20. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Vordere Bruckäcker" in Berglen-Oppelsbohm

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf für die 20. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:
 - Sonderbaufläche "Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Vordere Bruckäcker" in Berglen-Oppelsbohm (0,77 ha)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsfläche (0,04 ha)Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die Sonderbaufläche "Bauhof" in Berglen-Oppelsbohm herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand)(0,36 ha) dargestellt.
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 24.04.2023 / 22.04.2024 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 13.5 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Feststellung des Entwurfs für die 21. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Körnle Erweiterung" in Winnenden

Beschlussvorschlag:

5. Der Entwurf für die 21. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.

6. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Körnle Erweiterung" in Winnenden (0,69 ha)
 - Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Abwasser (0,03 ha)
 - sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsfläche (0,20 ha)
 - Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz (0,08 ha)
 - Grünfläche (0,12 ha)

7. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

8. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

TOP 13.6 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Feststellung des Entwurfs für die 22. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf für die 22. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neue Darstellung aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler (0,26 ha)
3. Maßgebend ist der jeweilige vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 13.7 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Feststellung des Entwurfs für die 24. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf für die 24. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 -

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 14.05.2024

2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:

- a. Wohnbaufläche "Öschelbronner Straße II" in Winnenden (0,41 ha)
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).
4. Die Begründung vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

- TOP 13.8 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Einstellung des Verfahrens für die 23. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich "Sonnenbergstraße" in Winnenden-Breuningsweiler**

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 23. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingestellt.

einstimmig beschlossen

- TOP 14 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Ohne Beschlussfassung

- TOP 15 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Ohne Beschlussfassung